



STELLUNGNAHME

zum Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der „Leugnung des Existenzrechts Israels“

IRH kritisiert Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung zur Strafbarkeit der „Leugnung des Existenzrechts Israels“ und ruft Bundesrat zur Ablehnung auf.

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) äußert grundlegende und deutliche Kritik an dem von der hessischen Landesregierung vorgestellten Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der „Leugnung des Existenzrechts Israels“, der am 8. Mai 2026 in den Bundesrat eingebracht werden soll.

Die IRH ruft den Bundesrat ausdrücklich dazu auf, diesen Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Unsere klare und unverrückbare Grundsatzposition

Wir sagen es in aller Klarheit:

Wir als Islamische Religionsgemeinschaft Hessen haben kein Problem mit dem Existenzrecht Israels. Wir haben es nie geleugnet. Aber wir haben ein gewaltiges Problem mit einer israelischen Staatspolitik,

- die durch Besatzung und Annexion die Grundlagen eines palästinensischen Staates zerstört,
- die im Westjordanland Gewalt nicht wirksam beendet,
- die das Völkerrecht systematisch missachtet,
- und die Sicherheit als Vorwand für Unterdrückung, Vertreibung, Völkermord und Angriffskriege gegen die Länder im Nahen Osten missbraucht.

Genau hier stellt sich eine zentrale Frage:

Soll künftig auch solche Kritik strafbar sein?

Wenn ein Gesetzentwurf nicht klar zwischen der Leugnung eines Existenzrechts und der legitimen Kritik an staatlichem Handeln unterscheidet, dann stellt er eine ernsthafte Gefahr für die Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft dar.

Sicherheit und Existenzrecht gelten für alle – nicht selektiv

In der politischen Debatte wird häufig das Existenzrecht Israels betont.

Doch die entscheidende Frage lautet:

Gilt dieses Recht nur für einen Staat – oder für alle Völker in der Region?

Was ist mit der Sicherheit der Menschen in Gaza, in Palästina, im Libanon, im Iran oder in Syrien?

Unsere Position ist eindeutig:

Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit. Und es gibt keine Sicherheit für einen Staat ohne Sicherheit für alle.

Deshalb fordern wir:

- Zwei Staaten
- Zwei Völker
- Zwei Existenzen

auf Grundlage des Völkerrechts und der Grenzen von 1967.

Einseitigkeit und politische Doppelmoral

Der Gesetzentwurf weist einen grundlegenden Widerspruch auf:

Er schützt ein Existenzrecht strafrechtlich, während das andere in der politischen Realität systematisch untergraben wird. Gleichzeitig erleben wir eine politische Praxis, die viele Menschen als widersprüchlich empfinden:

Deutschland unterstützt den Staat Israel politisch, finanziell und militärisch – auch in einer Situation, in der internationale Institutionen wie der Internationale Gerichtshof und die Vereinten Nationen schwerwiegende völkerrechtliche Vorwürfe formuliert haben.

Dennoch existiert keine vergleichbare Initiative, die die Unterstützung solcher völkerrechtlich umstrittener Handlungen rechtlich hinterfragt oder sanktioniert.

Das ist eine Doppelmoral, die das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit untergräbt.

Kritik am Verständnis von „Staatsräson“

Die hessische Landesregierung begründet ihren Gesetzentwurf mit dem Begriff der „Staatsräson“. Doch dieses Verständnis ist historisch hoch problematisch.

Das Prinzip der Staatsräson bedeutete in der Geschichte häufig, dass staatliche Interessen über Recht, Moral und Menschenrechte gestellt wurden.

Genau dieses Denken wurde von Herrschern und Regimen immer wieder missbraucht, um Grundrechte außer Kraft zu setzen und schwerstes Unrecht zu legitimieren.

Staatsräson darf in einem modernen Rechtsstaat kein Freibrief sein, um völkerrechtliche Grenzen zu relativieren oder politische Kritik einzuschränken.

Auch das Recht auf Selbstverteidigung hat klare Grenzen:

- Es erlaubt keine Tötung von Zivilisten,
- keine kollektive Bestrafung,
- und keine Missachtung des Völkerrechts.

Wer Staatsräson so auslegt, dass sie jede Handlung rechtfertigt, öffnet die Tür für Willkür statt Recht.

Gefahr für Meinungsfreiheit und gesellschaftlichen Frieden

Der Gesetzentwurf birgt erhebliche Risiken:

- Er kann legitime politische Kritik kriminalisieren
- Er schafft Rechtsunsicherheit durch unklare Begriffe
- Er verstärkt den Eindruck doppelter Standards
- Und er kann gesellschaftliche Spannungen verschärfen

Eine demokratische Gesellschaft lebt jedoch von offener, kritischer Debatte – nicht von unklaren Strafnormen.

Unsere klare Haltung

Die IRH stellt unmissverständlich fest:

- Wir lehnen jede Form von Antisemitismus entschieden ab
- Wir erkennen das Existenzrecht Israels an
- Und wir fordern mit gleicher Klarheit die Anerkennung des Existenzrechts Palästinas

Frieden braucht Gerechtigkeit – nicht einseitige Gesetze

- Wer das Existenzrecht Israels schützt, muss auch das Existenzrecht Palästinas schützen.
- Wer Völkerrecht ernst nimmt, muss es für alle anwenden – ohne Ausnahme.

Einseitige Strafgesetze schaffen keinen Frieden. Sie schaffen neue Spannungen und vertiefen bestehende Ungerechtigkeiten.

Appell an den Bundesrat

Die IRH fordert den Bundesrat auf,

- den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form nicht zu verabschieden,
- die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit zu wahren,
- und eine ausgewogene, gerechte und friedensfördernde Lösung zu entwickeln.

Gießen, 27. April 2026

Ramazan Kuruyüz

Vorsitzender der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)